

Sachbearbeitung	BS - Bildung und Sport		
Datum	21.10.2021		
Geschäftszeichen	BS - Ke		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Bildung und Soziales	Sitzung am 10.11.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 421/21

Betreff: Investitions- und Sanierungszuschüsse für Vereinssportstätten

Anlagen:

Antrag:

Der Bewilligung eines Investitionszuschusses für den SSV Ulm 1846 e.V. - Vorhaben: Erneuerung Kinderplanschbecken - in Höhe von 40.000 Euro zuzustimmen.



Gerhard Semler

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
BM 2, C 2 _____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	Nein

MITTELBEDARF			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG (Mehrjahresbetrachtung)		ERGEBNISHAUSHALT [einmalig / laufend]	
PRC: 4210-610 Förderung des Sports Projekt / Investitionsauftrag: 761042100090			
Einzahlungen	€	Ordentliche Erträge	€
Zur Beschlussfassung anstehende Zuschüsse	40.000 €	Ordentlicher Aufwand	€
Summe	40.000 €	<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	€	Nettoressourcenbedarf	€
MITTELBEREITSTELLUNG			
1. Finanzhaushalt		2021	
Bereits bewilligte Zuschüsse (Mittelbedarf)	235.113 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	
Zur Beschlussfassung anstehende Zuschüsse	40.000 €		
Summe	275.113 €		€
Planansatz 2021	665.000 €		
+ EMÜ aus Vorjahr	245.200 €		
		fremdes Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€		
2. Finanzplanung 2022 ff			
Auszahlungen (Bedarf):	€		
i.R. Finanzplanung veranschlagte Auszahlungen	€		
Mehrbedarf Auszahlungen über Finanzplanung hinaus	€		
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

Investitions- und Sanierungszuschüsse

SSV Ulm 1846 e.V. - Zuschuss für die Erneuerung des Kinderplanschbeckens

Der SSV Ulm 1846 e.V. hat im Jahr 2019 das Kinderplanschbecken im SSV-Freibad erneuert und hierfür fristgerecht im Februar 2019 einen Zuschussantrag beim Württembergischen Landessportbund (WLSB) und der Stadt Ulm mit Gesamtkosten von 298.830 Euro brutto eingereicht.

Bei der letzten Begutachtung durch Fachfirmen und durch einen Fachberater für Bädertechnik waren diese einheitlich zu dem Ergebnis gekommen, dass weitere Reparaturen oder Sanierungen am Kinderplanschbecken des SSV Ulm 1846 e.V. nicht sinnvoll sind. Der Verein hat sich deshalb entschieden, das Kinderplanschbecken zu erneuern.

Da ein Kinderplanschbecken keine sportliche Einrichtung, sondern vielmehr eine Freizeiteinrichtung ist und keinem sportlichen Zweck zugeordnet werden kann, wurden in den vergangenen Jahren für die durch den SSV Ulm 1846 e.V. durchgeführten Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen am alten Planschbecken von Seiten des WLSB und der Stadt Ulm keine Zuschüsse bewilligt und ausbezahlt.

Um die große Investition mit knapp 300.000 Euro finanzieren zu können, hat der SSV Ulm 1846 e.V. bei der Stadt Ulm und dem WLSB im Frühjahr 2019, wie oben dargestellt, einen Förderantrag für die Erneuerung des Kinderplanschbeckens eingereicht. Der Verein sieht in seinem Kinderplanschbecken im Freibad eine besondere Einrichtung, die es ermöglicht, Kinder im Alter von einem Jahr bis zu fünf Jahren spielerisch an Wasser zu gewöhnen und damit die Grundlage für das Erlernen des Schwimmens zu schaffen. Dies ist umso wichtiger, da zunehmend viele Kinder und Jugendliche nicht schwimmen können.

Da eine Regelförderung nach den Richtlinien des WLSB und der Stadt Ulm für das Kinderplanschbecken ausgeschlossen ist (keine sportliche Einrichtung und damit nicht dem originären Vereinssportbetrieb zuordenbar), der WLSB den SSV Ulm 1846 e.V. aber dennoch in seiner wichtigen Arbeit - Kinder an das Schwimmen heranzuführen - unterstützen wollte, hat er unter Berücksichtigung des Gesamtkonzeptes „SSV-Freibad“, bei dem Schwimmflächen für die Kleinsten bis zu den Großen angeboten werden, dem Verein einen "Anerkennungsbetrag" für die Sanierung des Kinderplanschbeckens zugesagt. Der WLSB hat für den Erhalt des Kinderplanschbeckens 80.000 Euro als zuwendungsfähig anerkannt und einen Zuschuss in Höhe von 24.000 Euro (30% des anerkannten Betrages) in Aussicht gestellt. Dieser Zuschuss wurde vom WLSB mit Bescheid vom 30. Juni 2020 bewilligt.

Der SSV Ulm 1846 e.V. hat die Stadt Ulm gebeten, das Kinderplanschbecken entsprechend dem Vorgehen des WLSB mit einem städtischen Zuschuss in Höhe von 40.000 Euro (50% der von Seiten des WLSB anerkannten zuwendungsfähigen Kosten) zu unterstützen. Der Antrag des Vereins wurde dem Sfs-Vorstand in seiner Sitzung am 07. Mai 2019 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Sfs-Vorstand hat bereits in dieser Sitzung einstimmig beschlossen, dass der Erhalt des Kinderplanschbeckens gut und das Vorhabens mit einem städtischen Zuschuss in Höhe von 40.000 Euro bezuschusst werden soll.

In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 wurden die Mittel der investiven Sportförderung aber komplett für die Bewilligung von Investitions- und Sanierungszuschüssen für Vereinsanlagen (originärer Vereinssport) benötigt, so dass keine freien Mittel mehr für die städtische Unterstützung des Kinderplanschbeckens ("Anerkennungsbetrag") zur Verfügung standen.

Das Thema wurde in der SfS- Sitzung am 5. Oktober 2021 von der Verwaltung erneut aufgegriffen und erläutert.

Der SfS-Vorstand hat einstimmig beschlossen, den Antrag abzuschließen und dem SSV Ulm 1846 e.V. für die Erneuerung des Kinderplanschbeckens aus den Mitteln der investiven Sportförderung 2021 einen Zuschuss in Höhe von 40.000 Euro zu gewähren.